

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 7 (1914)

Artikel: Die alamannische Grenzwüste in der Westschweiz

Autor: Lüthi, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alamannen: langer, schmaler und niedriger Schädel, helle Augen und Haare geschwunden sind, während die Merkmale des alpinen Typus: breiter, kurzer, dabei hoher Schädel, dunkle Augen und Haarfarben heute überwiegen¹⁾.

Dass die anthropologischen Studien die urgeschichtlichen in mancher Hinsicht unterstützen und vertiefen können, glaube ich mit diesen Zeilen bewiesen zu haben. Dass trotzdem noch vielerorts bei urgeschichtlichen Untersuchungen der Anthropologie nicht die ihr gebührende Achtung gezollt wird, ist ein Zeichen für den noch vielfach sich breit machenden laienhaften Betrieb der für unsere Heimatkunde so wertvollen urgeschichtlichen Forschungen.

2. Die alamannische Grenzwüste in der Westschweiz.

Autoreferat von E. Lüthi, Bern.

Über diesen Gegenstand sprach in der Sitzung vom 7. November im bern. historischen Verein a. Gymnasiallehrer Lüthi, der seit 15 Jahren sich mit der frühmittelalterlichen Forschung, insbesondere mit der Besiedelung der Westschweiz befasst. Auf allen bisherigen Geschichtskarten und in allen bisherigen Schweizergeschichten wird die Aare als Grenze zwischen Alamannen und Burgundern bezeichnet. Gegen diese Auffassung erwachten beim Referenten berechtigte Zweifel, weil er im Kanton Bern zwischen der Bevölkerung rechts und links der Aare weder in der Sprache, noch im Hausbau Unterschiede bemerken konnte. Schon im Anfang der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass für obgenannte alamannisch-burgundische Grenze keine historischen Beweise vorliegen und dass sie nur auf Rückschlüssen beruhe. Nachdem die Annahme, dass die jetzige Sprachgrenze an der Saane auch die alamannisch-burgundische Grenze sei, sich als illusorisch erwiesen hatte, wurde die Untersuchung an Hand ursprünglicher Ortsnamen, Hausbau, Befestigungen, Rechtsaltertümern weiter nach Südwesten fortgesetzt bis an den Genfersee und noch weiter darüber hinaus nach Nordsavoyen bis an den Montblanc und den Mont Salève. Die Schenkungsbriefe der ältesten Klöster des Waadtlandes, wie z. B. Romainmotier, und von St. Moriz im Wallis lieferten eine Menge wertvolles Urkundenmaterial vom 7.—10. Jahrhundert, namentlich deutsche Orts- und Personennamen. Auch die savoyischen

¹⁾ Siehe auch meine demnächst erscheinende Arbeit: Die Völkerschaften der Schweiz. Verlag: Strecker & Schröder, Stuttgart.

Historiker wurden zu Rate gezogen, sowie auch die französischen Chronisten. Die Vermutung lag nahe, diese deutschen Orts- und Personennamen könnten burgundischen Ursprungs sein. Allein die Vergleichung der burgundischen und der alamannischen Personennamen in den Urkunden obgenannter Klöster und des Klosters St. Gallen stellte die überraschende Tatsache fest, dass alle diese Namen alamannisch sind. Damit stimmte überein, dass ein römischer Gelehrter ums Jahr 400 die Behauptung aufstellte, rings um den Lemensee wohnten Alamannen, und dass der fränkische Chronist Fredegar die Lage von Romainmotier mit der genauen Bezeichnung *in Alamannia* beifügte. Da Fredegar mit den Verhältnissen unseres Landes genau vertraut war, ist ein Irrtum seinerseits ausgeschlossen.

Gleichzeitig mit diesen Untersuchungen wurden die Ortsnamen im rechtsrheinischen Gebiet vom Bodensee bis zur Neckarmündung mit den westschweizerischen Ortsnamen verglichen. Daraus ging die überraschende Tatsache hervor, dass nicht nur viele hundert Ortsnamen diesseits und jenseits in ihrer urkundlichen Schreibung übereinstimmen, sondern dass sogar die Gaunamen in der gleichen Reihenfolge erscheinen, vom Schwarzwald bis zum Bodensee. Die auffallend späte Besiedlung des Üchtlandes, die an den Jahrezahlen nachgewiesen werden kann, führte zu dem Gedanken, dass zwischen Aare und Saane bis auf die Zeit der Herzoge von Zähringen eine Grenzwüste bestanden habe, d. h. eine unbewohnte Festungszone zur Verteidigung des Landes gegen Angriffe aus Westen. Auch diese Vermutung erwies sich als begründet, weil in Lausanner Urkunden vom 11.—13. Jahrhundert eine Terra Teutonica ad Waudum Teutonicorum genannt wird und in einer Urkunde von 1276 sogar die Grenzen dieses Waudum Teutonicorum, Wald der Deutschen, angegeben sind, nämlich von der Mündung des Chandonbaches, der nördlich von Wiflisburg sich in den Murtensee ergiesst, der im frühen Mittelalter Üchtsee hiess, dann dem Murtensee entlang an die untere Broye und hinüber an die obere Zihl, dem Bielersee entlang an die untere Zihl bis zur Mündung in die Aare, welche die Ostgrenze bildete, bis an den Fuss der Stockhornkette und westlich herunter an die Saane, 3 Std. südlich von Freiburg.

Dieses Grenzgebiet, das Üchtland, wurde erst durch die Herzöge von Zähringen besiedelt mit Rittern und freien Bauern aus ihrer Heimat, dem Schwarzwald, der Rauhen Alb und dem Donau- und Neckargebiet. Über 180 urkundlich nachgewiesene Namen von Adelsgeschlechtern in den Kantonen Bern und Freiburg lassen über diese Tatsache keine Zweifel aufkommen.

Der Vortragende wies nach, dass die Grenzwüsten als Festungszone der verschiedenen Stämme eine urgermanische Einrichtung waren und dass auch der Kanton Schaffhausen zwischen dem Hegau und dem Klettgau eine alamannische Grenzwüste gewesen ist, die dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen geschenkt wurde. Das ganze Üchtland blieb freies Reichsland, weshalb die Städte Bern, Laupen, Murten, Gümmenen und Grasburg freie Reichsstädte gewesen sind, weil sie auf freiem Reichsboden erbaut worden.

Den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit der Forschungsergebnisse Lüthi's bringt aber der Kaiser Julianus Apostata, welcher sechs Jahre lang Caesar in Gallien war, wozu auch ganz Westhelvetien gehörte. Es muss voraus erwähnt werden, dass fünf Jahre vor der Wahl Julians zum Caesar in Gallien dem damaligen Kaiser Constantin II. ein gefährlicher Gegner erwuchs, Magnentius. In seiner Not wandte sich der römische Kaiser an die Rheingermanen, die Alamannen und Franken, gab ihnen den Auftrag, bezahlte sie und versprach ihnen alles als Eigentum, das sie in Gallien erobern würden, wenn sie ihm hülften. Der Alamannenkönig Chnodomar schlug des Magnentius Heer und befreite den Kaiser von seinem gefährlichen Nebenbuhler, zugleich nahmen Alamannen und Franken im Jahr 351 Besitz von den Ländern links vom Rhein und siedelten sich an. Die Alamannen drangen sogar vor bis Autun.

Nun erschien Julian 356 in Vienne und schreibt in seinem Bericht an den Senat der Stadt Athen über den damaligen Zustand Galliens (Juliani Imp. Opera X. Buch, S. 278 und 279): „Ich brach auf (von Vienne), als die Früchte schon reif waren (Sommer 356), während eine unzählige Menge Germanen um die zerstörten Städte verweilte; die Zahl dieser Städte hatte gegen 45 erreicht, kleine Burgen und Kastelle nicht gerechnet, *aber das Land, das die Barbaren diesseits des Rheines, von seinen Quellen bis zum Ocean besassen, war 300 Stadien breit und noch drei mal breiter das Gebiet, das sie in Gallien verwüstet hatten und das un bebaut lag, damit die Gallier nicht einmal ihr Vieh weiden konnten. Es waren auch einige Städte von ihren Bewohnern verlassen, obschon die Barbaren nicht ihre Nachbarn waren.*“ In der römischen Kaiserzeit wurde das Stadion berechnet zu 185 m. 300 Stadien = 55 1/2 km oder 11 1/2 Stunden, somit vom Rhein entfernt eine südliche Grenze vom obern Zürichsee gegen Luzern, Burgdorf, Bern, Bielersee. Dreimal so breit war die alamannische Grenzwüste, d. h. die westl. Hälfte der schweiz. Hochebene bis zum Montblanc und Mont Salève. Dieser Bericht Julians wird übrigens durch mehrere Zeitgenossen bestätigt. Die Gesandten

der Alamannen wiesen Julian 357 die kaiserlichen Briefe vor, dass sie rechtmässige Besitzer dieses neuen Gebietes seien. Tatsächlich haben die Alamannen von 351 an das Land links vom Rhein behalten, wie die Franken am Niederrhein. Sie haben die neue Heimat mit ihrem Blute bezahlt. Julian war für seine Truppen auf das Getreide angewiesen, das die Alamannen links vom Rhein gesäet hatten, was ein voller Beweis ihrer Ansiedlung ist. Nachdem sich die Alamannen schon zu Julians Zeiten bis an die Juraseen ausgebreitet hatten, besiedelten sie in der Folgezeit den übrigen Teil der Hochebene bis rings um den Genfersee und weiter südlich bis zum Montblanc. Ein Jahrhundert später gab der römische Feldherr Aëtius den „*Resten der Burgunder*“ die Sabaudia, aber nur nach der Art des römischen Einquartierungssystems, d. h. jeder römische Grundeigentümer musste von seinen Häusern und seinem Lande je den 3. Teil seines Besitztums den neuen Ankömmlingen abtreten, sie brauchten keine Ortschaften zu bauen.

Wie der südliche Teil der alamannischen Grenzwüste bis zum Murtensee romanisiert wurde, nachzuweisen, ist eine weitere Aufgabe; es geschah im Lauf von ca. 500 Jahren. Die Anfänge zur Lösung dieser Frage sind gemacht.

Die Bedeutung der Ortsnamenforschung als Hilfsmittel der Geschichtsforschung hat durch Julians Bericht eine glänzende Bestätigung gefunden. Die Ortsnamenforschung leuchtet in die dunkelsten Jahrhunderte unserer vaterländischen Geschichte, zeigt die Abstammung des Schweizervolkes und die Wurzeln unseres Freistaates.
